



Stadtverwaltung Eisenach
Oberbürgermeisterin Wolf
Markt 2-4

99817 Eisenach

NPD-Fraktion Eisenach
Katharinenstr. 147a
99806 Eisenach

Eisenach, den 27.09.2019

Änderungsantrag der NPD-Fraktion TOP 6 - Änderung der Hauptsatzung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. §10. Abs. d. der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung: „Der Ausländerbeirat tagt nichtöffentlich. Der Oberbürgermeister, die Beigeordneten und die Stadträte sind zur Teilnahme berechtigt. Dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.“
2. § 17 Abs. 1. erhält folgende neue Fassung: „Der Oberbürgermeister bestellt einen ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Migrationshintergrund.“ Der Beauftragte für Menschen mit Migrationshintergrund ist folglich auch in §12 Entschädigungen analog zu den Regelungen der übrigen ehrenamtlichen Beauftragten mit aufzunehmen.

Begründung:

Zu 1.

Zwar regeln auch andere Städte die Teilnahmeberechtigung an den Sitzungen des Ausländerbeirates so wie in der Beschlussvorlage der Verwaltung vorgesehen. Doch ist ein Ausschluss der Stadträte von den Sitzungen dieses Gremiums rechtlich nicht haltbar. Diese Rechtauffassung vertreten auch verschiedene Kommunalrechtsexperten. Die vorgesehene Regelung ist somit klageanfällig. Der Ausländerbeirat setzt sich u.a. aus Stadträten zusammen. Er soll den Stadtrat bei seiner Arbeit beraten. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Bedeutung des Themenkomplexes, welche unabhängig der jeweiligen politischen Betrachtungsweise der Migrationspolitik erkannt werden muss, ist ein Ausschluss von gewählten Stadtratsmitgliedern nicht geboten. Nicht im Beirat vertretene Stadträte sollten zumindest wie bisher als Gäste ohne Rede- und Antragsrecht teilnehmen dürfen.

Zu 2.

Die Hauptamtlichkeit des Beauftragten wird u.a. mit der notwendigen Integration von europäischen Fachkräften begründet. Es ist mindestens zweifelhaft, ob Fachkräfte aus dem süd- und osteuropäischen und erst recht dem nord- wie westeuropäischen Raum Hilfe bei der Integration in unsere Gesellschaft benötigen. Bei diesen Herkunftsgruppen gibt es in vielen Fällen große kulturelle Schnittmengen und die Erfahrung hat bewiesen, dass diese Menschen weniger Probleme mit der Integration haben als außereuropäische Ausländer.

Nicht zu rechtfertigen ist die Schaffung einer solchen Kostenstelle und erneute Aufblähung des Personalapparates, auch vor dem Hintergrund, dass zumindest aus Sicht der Verwaltung die Arbeit der Seniorenbeauftragten weiterhin im Ehrenamt ausgeübt werden soll. Die Gruppe der Senioren ist





noch (!) größer als diejenige der Ausländer in Eisenach. Die hier vorgenommene Prioritätensetzung ist falsch.

Die Kosten der derzeitigen Migrationspolitik sind trotz des leichten Rückganges der Zuwanderung auch für die Stadt Eisenach enorm und stellen eine hohe Belastung dar. Auch mit Übergang der Sozialausgaben an den Kreis verbleiben verschiedene Ausgaben bei der Stadt. Dazu würden die Personalkosten für die vorgesehene Stelle gehören. Durch die Fusion mit dem Kreis sollten Synergieeffekte erzielt werden. Der Kreis hat aber einen eigenen Ausländerbeauftragten. Diese Stelle gäbe es dann im Kreisgebiet doppelt, was den Fusionszielen zuwiderläuft. Im Interesse der städtischen Finanzen sollten auch die Kosten in diesem Bereich minimiert statt erhöht werden. Deshalb ist von einer Hauptamtlichkeit abzusehen.

Für die Fraktion:

Patrick Wieschke

